

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Inzungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Henz-Holdinghausen.

XIV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. April 1898.

**WochenSpruch:** Manche Anzüglich im alten Gesicht  
ist ein Strombett versteckter Thränen.

### Schweizerischer Gewerbeverein.

Schweizerische  
Gewerbegegesgebung.  
(Mitgeteilt.)

Da zwischen osischweizerischen  
Gewerbeverbänden und dem  
Centralvorstand des Schweizer.  
Gewerbevereins noch prinzipielle

Meinungsverschiedenheiten bestanden in Bezug auf die An-  
nahme einer schweizer. Gewerbegegesgebung, haben in  
jüngster Zeit zwischen einer Abordnung des Centralvorstandes  
und Delegierten jener Verbände zwei Konferenzen in Zürich  
stattgefunden, welche bezweckten, eine Verständigung zu ver-  
suchen. Infolge eingehender Diskussion konnten auch wirklich  
eine Anzahl von Mißverständnissen und Vorurteilen über  
die Zielpunkte der bekannten Postulate des Schweizer. Ge-  
werbevereins g. hoden und Meinungsdiscrepanzen beidseitig  
ausgeglichen werden. Eine vollständige Einigung wurde er-  
zielt über die Notwendigkeit der Schaffung eines schweizer.  
Gewerbegegesches zur Bekämpfung bestehender Mißstände und  
daheriger Revision des Art. 31 der Bundesverfassung. Der  
Centralvorstand wird demnächst die bezüglichen Anträge zu  
Händen der Delegiertenversammlung in Glarus feststellen.  
(Anschriftliche Mitteilungen werden nächstens folgen.)

### Verbandswesen.

Der Vorstand des Gewerbeverbandes Zürich hat als  
ständigen Sekretär gewählt: Herrn Traber, ersten Kanz.

listen in der städtischen Verwaltung mit Amtsantritt auf  
18. April. Das Büro, welches sich ganz der Förderung  
der gewerblichen Interessen zu widmen hat, wird an der  
Dufourstrasse 84 eröffnet.

**Schweizerischer Gerberverein.** Die Generalversamm-  
lung wird am 25. April im Anschluß an die Frühjahrs-  
lederbörse in der Tonhalle in Zürich stattfinden.

**Gewerbeverein Basel.** Gegen die großen Bazare wollen  
die kleinen Gewerbetreibenden nun energisch vorgehen. Im  
Organ des Handwerker- und Gewerbevereins wird den Gegnern  
dieser Bazare empfohlen, die Besucher dieser Bazare auszu-  
kundschaften und wenn erfahrener gewerblichen Kreisen  
angehören, diese dann in — Beruf zu erklären.

**Der Schlosserfachverein der Stadt Bern** hat den  
Schlossermeistern eine in einer Versammlung vom 6. April  
im Volkshaus beschlossene neue Arbeitsordnung für Schlosser-  
arbeiter und Hülfsarbeiter übermittelt, welche Bestimmungen  
enthält über Arbeitszeit (Morgum 10 Stunden), Überzeit-  
arbeit, Lohnzahlung (Minimallohn 48 Cts. per Stunde für  
gelernte Arbeiter), Compte, Unfallversicherung, Kündigung  
und Maitag (der 1. Maitag soll als Feiertag freigegeben  
werden). Die Arbeiter hoffen auf eine friedliche Lösung der  
Angelegenheit; andernfalls würden sie es auf das Neuerste  
ankommen lassen, so wird in dem bezüglichen Circular an  
die Meisterschaft bemerkt.